



A M T S B L A T T

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

47. Jahrgang	Ausgegeben am 02.07.2021	Nummer 6
--------------	--------------------------	----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T		Seite
14	Bekanntmachung der Einladung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever zur Mitgliederversammlung	36

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachung****Wasser- und Bodenverband
Obere Stever****48301 Nottuln, den 01.Juli 2021**Verbandsvorsteher:
Josef Schulze Frenking Backmann
Werlte 7, 48301 Nottuln
02509 / 8159**E i n l a d u n g**

Zu der am **28. Juli 2021** um 09.30 Uhr in der Gaststätte
Landgasthof Arning, Nottuln, Stevern 80
stattfindenden Mitgliederversammlung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Bekanntgabe der Ausschussmitglieder der Gruppe C
4. Wahl der Ausschussmitglieder
 - a) Gruppe A (Erschwerer)
 - b) Gruppe B (Gewässereigentümer, Anlieger und Eigentümer von Drainflächen)
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Vorstandswahlen
 - a) Vorsteher
 - b) Vertreter des Vorstehers und
 - c) 5 weitere Mitglieder und deren Vertreter
3. Wahl der Schaubeauftragten
4. Beratung über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021 mit der Hebeliste 2021
5. Genehmigung, a) Verwaltungshaushalt, b) Vermögenshaushalt, c) Hebeliste
6. Wahl des Prüfers
7. Beschluss über den Pflege- und Entwicklungsplan 2021
8. Verschiedenes

Es ist erforderlich, dass alle Ausschussmitglieder hieran teilnehmen.
Ich weise darauf hin, dass die Versammlungen ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig sind. (§ 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung)

Es gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten der Tagungsstätte.

gez. Josef Schulze Frenking Backmann

Verbandsvorsteher